

1. Woher bekommt ein Bürger vom Flächennutzungsplan, der seit 1978 über 60 Änderungen erfahren hat, den derzeitigen Status?
2. Wer hat (Verwaltung oder Rat) einer Veränderung in Natur und Landschaft im Gebiet Branterei (Parkanlage)
 - a) seine Zustimmung gegeben?
 - b) sein Einvernehmen erteilt?
 - c) Hatte die Verwaltung von der geplanten Veränderung im Moorland (Tiefenpflügen von ca. 4,5 ha) Kenntnis?
3. Wurden zwischenzeitlich Maßnahmen von der Verwaltung oder vom Verwaltungsausschuss gegen die Verursacher eingeleitet?
4. Welchen Einfluss hat die Umweltzerstörung auf die Bauleitplanung im Verfahren zur Neufestsetzung im Flächennutzungsplan?
5. Im Rahmen der Planfeststellung zur B 210 neu wurden Flächen als „Kompensationsflächen und Ausgleichsflächen“ planfestgeschrieben. Dürfen diese Flächen ortsverändert werden?

BM Böhling antwortet, dass der Flächennutzungsplan und die jeweiligen Änderungen im Fachbereich Bauen eingesehen werden können und die zuständigen Mitarbeiter/-innen Auskünfte hierzu erteilen. Auf Wunsch werden auch entsprechende schriftliche Unterlagen ausgehändigt.

Zur Frage über die Veränderungen in Natur und Landschaft im Gebiet Branterei (Parkanlage) teilt BM Böhling mit, dass die Stadt hiervon vor Beginn der Arbeiten keine Kenntnis hatte. Eine Abstimmung ist seitens der Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Oldenburg (GLL Oldenburg) mit dem Landkreis Friesland erfolgt.

Zu einer Veränderung in Natur und Landschaft in diesem Gebiet haben weder Rat noch Verwaltung eine Zustimmung erteilt, da diese Maßnahmen nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt Schortens liegen. Daher können auch keine Maßnahmen gegen den Verursacher eingeleitet werden.

Die durchgeführten Arbeiten haben keine Auswirkungen auf die Neufassung des Flächennutzungsplanes.

Eine Veränderung von planfestgeschriebenen Ausgleichs- und Kompensationsflächen ist nach Zustimmung der zuständigen Behörde möglich.

BM Böhling sagt Herrn Steudte auch eine schriftliche Beantwortung seiner Fragen zu.